

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank,
Herr Minister Reul.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in der Fassung des Neudrucks in der ersten von zwei Lesungen.

Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in erster Lesung einstimmig angenommen.**

Die Fraktionen haben, wie Sie wissen, vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. Das bleibt auch so, und ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir jetzt so gemeinsam.

Ich rufe auf:

Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16286 – Neudruck

zweite Lesung

Eine Aussprache ist in der zweiten Lesung nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir jetzt unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung. Wer jetzt in der zweiten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? – Gibt es ebenfalls nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in der Fassung des Neudrucks** soeben von uns allen einstimmig **angenommen und damit in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
Drucksache 17/16300

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16357

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zu Protokoll gegeben (*Anlage 1*).

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung, und zwar erstens über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16300. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16300, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer also der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Bei der SPD und bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14405 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** soeben mit der festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16357. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16357** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

15 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16231

erste Lesung